**Technical-Rider „Die 4 Schönen“**

Hallo liebe Veranstalter / Techniker,

wir, **„Die 4 Schönen“,** sind 5 (fünf) Personen und reisen mit eigener Backline inkl. Mikrofonie, Kabel, Stativen sowie IEM (InEarMonitoring).   
  
Für kleinere Veranstaltungsorte besteht die Möglichkeit, unsere eigene Beschallung, kleine Lichtanlage und eine Nebelmaschine zu stellen.

Bei größeren Veranstaltungen nutzen wir vorhandenes Material und übergeben eine Stereosumme auf der Bühne an die örtliche Technik.

* Der PA- und IEM-Mix geschieht in unserem Technikrack.
* IEM-Mix wird von den Musikern selbst geregelt.
* PA-Mix wird über APP von unserem Techniker über ein Pad eingestellt.
* Bei Großveranstaltungen besteht die Möglichkeit unsere 13 Mikrofonkanäle  
  an die örtliche Beschallung zu übergeben. .  
  Dies geschieht als XLR Baum aus unserem Technikrack.

Die Lichttechnik sollte der Bühnengröße angemessen sein.   
Frontlicht und farbiges Rücklicht sollte mindestens möglich sein. Über Nebel freuen wir uns sehr.

*Bitte keine „Sound To Light“ Disco Lichtshow!!!*

## **Bei Technischen Fragen bitte anrufen: Henning 0173-7834558.**

Wir benötigen:

* eine ebene, besenreine und freie Spielfläche/Bühne
  + Mindestgröße 5x4 Meter
* 16A CEE (Drehstrom rot) Stromanschluss an der Bühne
* einen liebevoll eingerichteten und ausreichend großen Backstage-Raum zum Verweilen und Umkleiden
* div. Getränke (Wasser, Cola, Bier) und 5 (fünf) warme Mahlzeiten   
  *(kein vegetarisches/veganes Essen nötig)*
* einen Parkplatz für unseren Kleintransporter nahe der Bühne

Rack

Bass

Rita

Git 1 Git 2

Lutz Wolfgang

Voc 1 Voc 2

E-Drum

Bernd

1 Kick

2 Sn

3 HH

4 Ride

5 T1

6 T2

7 OH

8 OH

9 Bass

10 Git 1

11 Git 2

12 Voc 1

13 Voc 2

**WICHTIG:**Der Technical-Rider ist Bestandteil des Gastspielvertrags und wir verlassen uns auf die darin enthaltenen Abmachungen. Sollte am Tag des Konzertes die Mindestanforderungen der Technik nicht wie im Technical-Rider vorliegen, behalten wir uns vor, den Auftritt kurzfristig abzusagen. Das Recht auf die vertraglich vereinbarte Gage und Erstattung sonstiger Kosten bleibt bestehen.